

11. Ordentliche Sitzung des StudierendenRates

der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Datum:	13.10.2021	Raum:	G 330
Beginn:	18.32 Uhr	Ende:	23.32 Uhr
Sitzungsleitung:	Lyubomyr Tartakovskyy	Protokollführung:	Mara Boege Tjark Delfs

Tagesordnung

1 Allgemeines (max. 15 min.)	2
1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit	2
1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
1.3 Bestätigung und Freigabe des Protokolls	2
1.4 Festlegung der nächsten Sitzungstermine	2
2 Aktuelle Infos der Sprecher*innen (10 min.)	3
3 Vorstellung unserer Bürokraft <3	3
4 Psychosoziale Beratung und Studienberatung	4
5 Informationen Teil 1 (30 min.)	5
6 Anträge (15 min pro Antrag)	9
6.1 SoSe2021_042 – AWE für das Referat 1.0	9
6.2 WiSe2021_045 - Antrag auf Anpassung der Grundordnung	9
7 Finanzanträge (15 min pro Antrag)	9
7.1 WiSe2021_044 - FA Moderationsworkshop	9
8 Wahlen (5 min pro Vorstellung)	10
8.1 Sprecher*in des StudierendenRates	10
8.2 Kassenverantwortliche*r des StudierendenRates	11
8.3 Kassenprüfer*in des StudierendenRates	11
8.4 Referat Öffentlichkeitsarbeit	12
8.5 Entsendung in den Landessprecher*innenrat der KSS	13
8.6 Wahl der Wahlleitung	13
9 Hybridsitzungen	14
10 Informationen Teil 2 (30 min.)	16
10.1 Sprecher	16

10.2 Fachschaftsräte	16
10.3 Gremien	18
11 Sonstiges (5-10 min.)	21

1 Allgemeines (max. 15 min.)

1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit

Der StudierendenRat ist mit **09 von 12** stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
Der StudierendenRat ist mit Zweidrittelmehrheit beschlussfähig.

1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form mit 09-00-00 angenommen.
Änderungen:

- keine

1.3 Bestätigung und Freigabe des Protokolls

Das Protokoll der 04. außerordentlichen Sitzung vom 08.09.2021 wird in vorliegender Form mit 08-00-01 angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Das Protokoll der 05. außerordentlichen Sitzung vom 27.09.2021 wird in vorliegender Form mit 08-00-01 angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.4 Festlegung der nächsten Sitzungstermine

- 12. Sitzung 27.10.2021 um 18.00 Uhr c.t.
- 13. Sitzung 10.11.2021 um 18.00 Uhr c.t.
- 14. Sitzung 24.11.2021 um 18.00 Uhr c.t.
- 15. Sitzung 08.12.2021 um 18.00 Uhr c.t.
- 16. Sitzung 05.01.2022 um 18.00 Uhr c.t.
- 17. Sitzung 19.01.2022 um 18.00 Uhr c.t.
- 18. Sitzung 09.02.2022 um 14.00 Uhr c.t.
- Konstituierende Sitzung 09.02.2022 18.00 Uhr c.t.

Anmerkungen:

- können die Sitzungen früherstattfinden?
 - einige müssen bis 18.00 Uhr arbeiten
 - Vorschlag: 16.00 Uhr
- Die Konstituierende Sitzung fällt eventuell in die Prüfungsphase
- Änderung der 18. Sitzung und der Konstituierende Sitzung auf den 02.03.22

Abstimmung: 08-00-01

Damit sind die nächsten Sitzungstermine bestätigt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Fotos gemacht werden.

2 Aktuelle Infos der Sprecher*innen (10 min.)

- mit Ref. HoPo beim erweiterten Führungskräftekreis
- Impfquote an der Hochschule ist gut
- es wird ab jetzt ein Raum zur Verfügung gestellt, um sich testen zu lassen
 - Wir wurden zur nächsten Rektoratssitzung am 18.10.21 eingeladen
 - Rektor äußert sich, dass die Psychosoziale Beratung nicht Aufgabenbereich der Hochschule ist
 - Erstitage wurden zu wenig von den StuRa-Mitgliedern unterstützt
 - Ersti-Beutel liegen noch im StuRa-Büro
 - war bei der Immatrikulationsfeier und hat eine Rede gehalten, die bei den Studis gut angekommen ist

Nachfrage:

- Es ist nicht bei allen angekommen, dass StuRa Mitglieder bei dem Ersti-Grillen mithelfen und anwesend sein sollen.
 - Es wurde nicht klar kommuniziert, dass Hilfe benötigt wird
 - Malte hat es alleine organisiert und hat auch immer wieder nach Hilfe im StuRa gefragt
 - im StuRa wurde die benötigte Hilfe kommuniziert; Referat KoKo hat zusätzlich E-Mail zur Unterstützungsanfragen an FSRä versandt (Kritik ist aber auch beim Referat Koordination & Kommunikation angekommen)
 - AK EET muss besser zur Vernetzung genutzt werden: hier sollte immer ein Mitglied aus jeden FSR teilnehmen, um Informationsfluss sicherzustellen
- Es wird eine Auswertungstreffen der Erstitage geben

3 Vorstellung unserer Bürokraft <3

- Barbara Kühne
- Hat auch an der HTWK Buchhandel und Verlagswirtschaft studiert
- hat in einem Verlagshaus vorher gearbeitet
- Büro ist auf jeden Fall von 9.00-13.00 Uhr besetzt (je nach Arbeitsbeginn auch bis 14.00 Uhr)
- **das Plenum freut sich wahnsinnig über unsere neue Unterstützung im Team!!!**

Anmerkungen:

- Wie würdest du dir die Zusammenarbeit mit dem StuRa-Plenum vorstellen?
- dass ein stetiger Informationsaustausch stattfindet
- Überblick über die Aufgaben wird in der nächsten Sitzung gegeben
- Wird Barbara an den StuRa-Sitzungen teilnehmen?
- Nein, dies ist aufgrund der Länge der StuRa-Sitzungen nicht möglich

4 Psychosoziale Beratung und Studienberatung

- Beatrix Stark, Psychologin
- seit 2019 teil der psychosozialen Beratung
- offene Sprechzeit: Mi 09.30-10.30 Uhr G 113
- Termine können auch nach Anfrage jederzeit vereinbart werden
- alle können mit allen Themen zu Beatrix kommen (von kleinen bis zu akuten Problemen)
- per Mail immer erreichbar (2-3 Tage Antwortzeit)
- allgemeine Studienberatung
 - Beratung ist wieder vorort möglich
 - <https://www.htwk-leipzig.de/studieren/beratung-und-service/studienberatung/>
 - wünschen sich mehr Vernetzung

Nachfragen:

- Wie kann der StuRa unterstützen?
 - Bewerben des Angebotes
- Bei Veranstaltungen vorstellen lassen oder Workshops veranstalten
- Gibt es erkennbare Unterschiede beim Beratungsbedarf vor Corona und mit Corona?
 - Ist auf jeden Fall mehr geworden
 - Studifit ist weggefallen, wurde von der Studierendenberatung aufgefangen und haben auch auf Beaverwiesen
- Wie stehst du mit der psychosozialen Beratung des Studentenwerks in Kontakt?
 - ist vernetzt und verweist, wenn die Kapazitäten eng werden
 - Vernetzung der Beratungsangebote in der HTWK wird angestrebt
 - Es gibt ein Handout über die Beratungsangebote, liegt vor dem StuRa-Büro aus

- gibt es Flyer?
 - nein, es gibt nur PDFs zum selber ausdrucken
- Warum wollen sich die Beratungsstellen an der HTWK vernetzen?
 - zum kennenlernen und um besser zusammenarbeiten zu können
- Inwieweit siehst du die Hochschulleitung in der Verantwortung, die psychosoziale Beratung auszubauen und zu finanzieren?
 - es ist wünschenswert, dass sich da was verändert und der Sinn der Beratung verstanden wird, dass dies die Probleme abfängt und Studienabbrüche etc. abnehmen
 - bisher kein Kontakt zum Rektorat
 - Das Studentenwerk hat das Beratungsangebot erhöht
- Die Hochschule ist in der Verantwortung eine Studienfachberatung zur Verfügung zu stellen
- Kannst du clustern, welche Probleme häufig vorkamen?
 - immer Stressmanagement, Selbstorga, Lernmanagement, Prüfungsangst, Studienverlaufsplanung, meist als Einstieg, Finanzen, Einsamkeit, Suizidgedanken, allgemeine Studiensituation
 - Die Anfrageart hat sich durch Corona verändert, der Bedarf ist mehr geworden und auch für längere Beratung
 - Verweis und keine eigenständige Beratung hat dadurch meist stattgefunden
 - Akutfälle haben in Corona zugenommen (Suizidgedanken, Einsamkeit, Studiensituation)
 - Erstis sind dieses Semester später zu ihr gekommen
 - **Vielen Dank für deine Arbeit!!!!**

5 Informationen Teil 1 (30 min.)

Termine:

- 14.10. Kundgebung vor dem Lipsius-Bau (11.30 - 13.30 Uhr)
- 18.10-22.10. Couch-Cafe der KEW → https://ethercalc.net/schichtplan_cc_htwk
- 25.10-29.10. Nachhaltigkeitswoche

→ relevante Termine sind auf der Webseite eingetragen unter <https://stura.htwk-leipzig.de/aktuelles/news-termine/> (ganz unten auch *StuRa-Kalender* nach Login)

→ **alle** Termine sind im *StuRa-Kalender* eingetragen (Anmeldung erforderlich)

<https://stura.htwk-leipzig.de/aktuelles/stellenausschreibungen/>. Bei Interesse oder Fragen schreibt einfach den Sprecher*innen unter sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de.

Anmerkung:

- Allgemeine Probleme mit den Mail-Verteilern, besonders bei FSR DIT

- Tragt die Info in die Fachschaftsräte, damit die Studentische Selbstverwaltung vertreten ist und als Ansprechperson da sein wird
- Anleitungen fürs EduRoam können kopiert und ausgehangen werden
 - bei Apple-Geräten nicht im WLAN versuchen, einzuloggen, sondern nur über Profil über die App einrichten

5.1 Referate

Ausländische Studierende

- haben Spaß im Ausland

Eins.Null

- Semesterplaner sind da!!!!!!!!!!!!
- Planer können für die FSRä Büros abgeholt werden
- Corina hat beim Humboldt-Slam Werbung gemacht

Erstsemester-Einführungstage

- Malte (Rockt) hat die Erstitage richtig gut durchgezogen
- AWE wird beantragt

Finanzen

- Alltagsgeschäft
- Haushaltsabschluss 2018
- Haushaltsausschuss hat getagt, dazu später mehr

Hochschulpolitik

- Unterstützung und Teilnahme PKS
- KEW kräftig mit organisiert
- Rede bei Imma 2.0 (Kundgebung)
- Erweiterter Führungskräftekreis
- Treffen mit Personalrat - war gut, jetzt gute Vernetzung
- Mitorganisation der Demo morgen am 14.10.
- Koordination der Demo am 11.10.

Inklusion und Gleichstellung

- nicht anwesend
- Erklärvideo zu Eduroam
- Unterstützung in der PKS

Koordination und Kommunikation

- Referent*innentreffen Mo 18.10. um 17.30 Uhr
- PKS tagt am Di 19.10. um 13.00 Uhr
- Rede bei der Imma-Feier 2.0

- ganz viele Fragen/Emails beantwortet
- Humboldt-Slam unterstützt
- Erstis mit dem eduroam geholfen

Anmerkung:

- Sprechzeiten anbieten

Kultur

- nicht anwesend

Lehre und Studium

- nicht besetzt → Werbung Werbung Werbung!!!

Öffentlichkeitsarbeit

- Koordinationstreffen der ÖA-Referent*innen mit ehem. Sprecherin Bine
- ÖA zu den Ersti-Tagen lief sehr gut - auf Hochtouren
- Startwebseite (Liveticker) ist nun überarbeitet und aktuell

Rückfragen:

- Wir brauchen neue Kulis - sind schon wieder leer.

Ökologie und Verkehr

- nicht anwesend
- engagieren sich bei der Nachhaltigkeitswoche
- parking Day & Arbeit im Semesterticket-Ausschuss

Soziales

- nicht besetzt → Werbung, Werbung, Werbung !!!

Sport und Gesundheit

- nicht anwesend
- Ersti-Veranstaltungen im Hochschulsport mitorganisiert
- Unterstützung in App-Erstellung der HTWK

Technik

- nicht anwesend
- Server laufen, viele Probleme und Haiko ist sehr fleißig (!)

Veranstaltungen

- Hauptreferat wird gesucht → Werbung, Werbung, Werbung !!!
- Co-Referat wird von Malte gemacht
 - Materialverleih läuft darüber

Sitzungsunterbrechung bis 20.00 Uhr

6 Anträge (15 min pro Antrag)

6.1 SoSe2021_042 – AWE für das Referat 1.0

Antragsteller*innen: Sabine Giese

Antragstext und Begründung: wird nachgereicht

Vorstellung:

- vertagt, kein unterschriebener Tätigkeitsbericht

6.2 WiSe2021_045 - Antrag auf Anpassung der Grundordnung

Antragsteller*innen: Nico Zech

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Vorstellung:

- wurde in den letzten Jahren erarbeitet durch Überarbeitung verschiedener Ordnungen, die liegengeblieben sind
- inhaltliche Änderungen wurden untenvermerkt
- eventuell sollte noch mit aufgenommen werden, dass Beschäftigte des StuRa in den StuRa mit aufgenommen zu werden, so könnten sie an den Sitzungen teilnehmen (kein Gaststatus)
- es sind hauptsächlich redaktionelle Änderungen, die inhaltlichen wurden als solche gekennzeichnet

Diskussion:

-

Abstimmung: 09-00-00

Damit ist der Antrag zur Aktualisierung der Grundordnung angenommen.

7 Finanzanträge (15 min pro Antrag)

7.1 WiSe2021_044 - FAModerationsworkshop

Antragsteller*innen: Mara Boege

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Vorstellung:

- Students For Future veranstaltet die Nachhaltigkeitswoche
- Profs werden ihre Vorlesungen nach nachhaltigen Themen ausrichten
- die Moderation wird durch die Mitglieder des HSG übernommen
- im Vorfeld soll dafür ein Workshop organisiert werden
- der Workshop soll am Mo, den 18.10.2021 um 17.30 Uhr stattfinden

Diskussion:

- Gibt es hybride Angebote für den Workshop?
 - ist in dem Workshop nicht vorgesehen
- Ist der Workshop für alle offen?
 - Hauptsächlich und bevorzugt für die HSG St4F, es können weitere Leute teilnehmen, wenn Plätze freisind

Abstimmung: 09-00-00

Damit ist der Antrag in Höhe von 250 € für das Honorar eines Moderationsworkshop angenommen.

8 Wahlen (5 min pro Vorstellung)

8.1 Sprecher*in des StudierendenRates

Sitzungsleitung wird an Mara Boege übergeben.

Antrag: Die Wahl von Lubo als Sprecher soll zur heutigen Sitzung zugelassen werden, auch wenn die Bewerbung offiziell nicht 8 Tage vor der Sitzung eingereicht wurde.

Begründung:

- Fehler zur Konsti-Sitzung unterlaufen, da die Posten unterschiedlich lange laufen
- 3. Posten lief bis 30.09.2021
- Lubo wurde auf den 3. Posten gewählt mit der Annahme, dass er es die gesamte Amtszeit machen wird
- offizielle Bestätigung ist notwendig
- Lubo bewirbt sich nun auf den ersten Posten
- die Wahl von Lubo ist demnach unter einer falschen Annahme geschehen
- das Plenum muss daher nur bestätigen, dass er ab Oktober weiterhin als Sprecher des StuRa agiert und die Wahl daher weiterhin gilt

Abstimmung: 08-01-00

Damit ist der Antrag auf Zulassung der Wahl angenommen.

Kandidat*in: Lyubomyr Tartakovskyy

Vorstellung: alle kennen Lubo

Wahl:

- Ergebnis: 09 Stimmzettel / 27 davon ungültig / Stimmen: 27 von 27
Die Mehrheit der Stimmen ist auf den Kandidaten entfallen.
- Lyubomyr Tartakovskyy nimmt Wahl an.

Verlangen einer persönlichen Erklärung:

- Nein-Stimme, da die Frist eingehalten werden sollte, genau wie es von den FSRä auch verlangt wird
- Begründung wird als eher schwach empfunden und die Situation wird noch mal erklärt
- es wurde Verständnis gezeigt

GO-Antrag zur Beendigung der Redner*innenliste

→ keine Gegenrede

8.2 Kassenverantwortliche*r des StudierendenRates

Kandidat*in: Lyubomyr Tartakovskyy

Vorstellung:

- die Verantwortung hat meistens eine*r der*die StuRa-Sprecher*innen

Fragen und Diskussionen:

- keine

GO-Antrag auf offene Wahl

→ keine Gegenrede

Wahl:

- Ergebnis: 09 Stimmen / 0 davon ungültig / Stimmen: 09 von 09
Die Mehrheit der Stimmen ist auf den Kandidaten entfallen.
- Lyubomyr Tartakovskyy nimmt Wahl an.

Sitzungsleitung wird an Lubo übergeben.

8.3 Kassenprüfer*in des StudierendenRates

*Rückfrage von Frank: Auf der 01. außerordentlichen StuRa-Sitzung am 22.03.2021 wurden Anja Heim und Franziska Schmottlach in die Ämter gewählt - warum werden jetzt neue Kassenprüfer*innen benötigt? → Anja studiert jetzt an der Uni*

Vorstellung:

- Kassenprüfung
- Von Festen etc. der Fachschaftsrate
- Christoph sagt Bescheid, wann
- eine vorgeschriebene Kassenprüfung Anfang des Jahres

Kandidat*in: Hanna von Billerbeck

Vorstellung:

- Hanna vom FSR WW
- Nachfolge von Anja

Fragen und Diskussionen:

- keine

GO-Antrag auf offene Wahl

→ keine Gegenrede

Wahl:

- Ergebnis: 09 Stimmen / 0 davon ungültig / Stimmen: 09 von 09
Die Mehrheit der Stimmen ist auf die Kandidatin entfallen.
- Hanna von Billerbeck nimmt Wahl an.

8.4 Referat Öffentlichkeitsarbeit

Kandidat*innen: Sabine Giese

Motivationsschreiben: siehe Anhang

Vorstellung:

- Kompetenzen sind im Motivationsschreiben aufgeführt
- macht gerade die ÖA, obwohl sie kein Mitglied ist
- hat Erfahrungen mit Kampagnenplanung
- kennt sich mit Typo3 aus
- kann nicht designen, hat sich aber mit Delina abgesprochen
- möchte das nur für das Wintersemester machen
- möchte keine inhaltliche Arbeit machen und nicht koordinieren
- möchte selbst nicht in der Öffentlichkeit stehen

Fragen und Diskussionen:

- Wie organisierst du dich mit deinen anderen Gremien, um Storys machen zu können?
 - wird weiterhin bei den StuRa-Sitzung teilnehmen
 - ist in der KSS auch bei der ÖA dabei

GO-Antrag auf offene Wahl

→ Gegenrede

- möchte den Mitgliedern die Möglichkeit geben, frei zu entscheiden

Wahl:

- Ergebnis: 9 Stimmzettel / 0 davon ungültig / Stimmen: 27 von 27
Die Mehrheit der Stimmen ist auf die Kandidatin entfallen.
- Sabine Giese nimmt Wahlan.

8.5 Entsendung in den Landessprecher*innenrat der KSS

Kandidat*innen: Sabine Giese

Vorstellung:

- Bine ist aktuell Sprecherin der KSS
- Sprecher*innen der KSS können nur aus der Mitte der entsandten Mitglieder des Landessprecher*innenrates gewählt werden - war zu Bines Wahl der Fall, jedoch wäre mit ihr auf jeden Fall immer eine Person im Landessprecher*innenrat der KSS anwesend, welches unsere Stimmen im Notfall tragen könnte
- die Sprecher*innen der KSS nehmen ihr Stimmrecht ansonsten recht ungern wahr

Fragen und Diskussionen:

- Nachfrage zur näheren Erläuterung
 - Es müsste ein Stimmberechtigtes Mitglied der LSR sein, um sich zur Wahl der Sprecher*innen aufzustellen, wäre auch ohne Entsendung möglich, aber super safe mit Entsendung

GO-Antrag auf offene Wahl

→ keine Gegenrede

Wahl:

- Ergebnis: 9 Stimmen / 0 davon ungültig / Stimmen: 9 von 9
Die Mehrheit der Stimmen ist auf die Kandidatin entfallen.
- Sabine Giese nimmt Wahlan.

GO-Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes der Wahl der Wahlleitung auf Punkt 8.6

→ keine Gegenrede

Übergabe der Sitzungsleitung an Mara Boege

8.6 Wahl der Wahlleitung

Kandidat*in: Lyubomyr Tartakovskyy

Vorstellung:

- Ihr kennt Lubo
- Er hat es bereits gemacht

Wahl:

- Ergebnis: 9 Stimmen / 0 davon ungültig / Stimmen: 9 von 9
Die Mehrheit der Stimmen ist auf den Kandidaten entfallen.
- Lyubomyr Tartakovskyy nimmt Wahlan.

GO-Antrag auf Sitzungsunterbrechung bis 21.10 Uhr

9 Hybridsitzungen

- Antrag zur Änderung der GO, damit Hybridsitzungen möglich werden
- Antrag wurde zu spät und ohne Rechtsgutachten eingereicht
- Hybridsitzung wird von keiner Landesvertretung, fzs durchgeführt
- Wahlen sind sehr kompliziert, es wären nur offene Wahlen möglich
- FSR DIT hat die Sitzungen boykottiert
- der StuRa weiß nicht, was FSR DIT macht
- ein Rechtsgutachten kann als optionale Unterstreichung zur evtl. Überprüfung der Wahlsoftware AUWS dienen
- Zweifel, dass Meinung bei Abstimmung beachtet werden
- in der Fakultät finden die Sitzungen auch online statt
- wenn wir online tagen würden, wären Briefwahlen und Wahlen kein Problem
- Hybrid würden Wahlen in Präsenz stattfinden und Abstimmungen nur Online, was die Diskussionskultur zerstört
- die Sitzungsleitung müsste erweitert werden
- rechtliche, technische Fragen müssten erst geklärt werden
- DIT stehen keine Arbeitstage dazu zur Verfügung, hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen oder der Urlaub würde dafür draufgehen
- Sitzungen haben in Präsenz stattzufinden, außer es gibt große Problemlagen, schwerwiegende Gründen
- Könnten nicht Studis aus Leipzig gewählt werden?
 - Demokratieverständnis
- StuRa könnte das aufgrund von Problemlage von DIT (überall in Deutschland) beantragen
 - in FSRä geht das nicht, die können dies (außer DIT)
- Referate tauchen nicht auf, weil sie kein Stimmrecht haben, aber sind eigentlich Expert*innen auf ihrem Feld
- Stimmen aller Studivertretungen sind wichtig
- Verständnis ist nicht da, weil es bei anderen Vereinen etc. möglich war, auf Hybrid zu stellen
- Fronten verschärfen sich, wenn wir nicht im Austausch sind
- Aufforderung aus dem Plenum, dass Entsandte aus FSR DIT auch ohne Stimmrecht wahrnehmung an den Sitzungen teilnehmen
- es gibt keine Rechtsgrundlage für dual Studierende, weshalb Urlaub genommen werden muss
- Wurde sich mit Vorgänger*innen auseinandergesetzt, die in Präsenz da waren?
 - die haben in Leipziggewohnt
- FSRä sind auch in der Zwickmühle, wenn Leute im Praktikum sind etc.
 - Beschlussfähigkeit fehlt oft
 - wäre unfair, wenn DIT sich für Gutachten einsetzen muss und alleine gelassen wird, da das Problem bei allen FSRä liegt
 - StuRa sind Einzelpersonen, die meist die gleichen sind, die auch schon ausgelastet sind
- Minderheiten sollten beachtet werden, dass sie in die Demokratie einbezogen werden

- An welcher Stelle müsste dieses Thema angebracht werden, damit das im Gesetz geändert wird?
- Gutachten des Justizars liegt vor, das besagt, dass Präsenzsitzungen abgehalten werden müssen, wenn möglich, außer bei Problemlagen
- Antrag auf Gremienzeit wurde im Senat gestellt, auch für DIT
- Konflikt sollte entschärft werden, da das keiner*m hilft
- Rechtsgutachten würde 2000-3000 € kosten
- Wurde die Problematik schon mit dem Dekanat besprochen?
- DIT Studierenden sind nur für Präsenzzeit Studis, bestimmte Studienzeit wurde zwischen Hochschule und Arbeitgeber festgelegt
- Kooperationsvertrag könnte angepasst werden
- Franz würde bei Erstellung des Rechtsgutachtens helfen
- Meinung für Hybridformate ist für einige klar, wir sind aufgestellt für Onlinelehre
- Arbeitsbedingungen erinnert an die HfTL
- §53 sächsHsFG Mitwirkung darf keine Nachteile erwirken
- einfachste Lösung wäre Studis aus Leipzig zu entsenden
- ist nicht unserer Aufgabenbereich als StuRa
- eigentlich findet ein Gesetzesverstoß statt und die Fakultät könnte die Akkreditierung verlieren - gemäß § 53 SächsHSFG Abs. 1,2 und 4 müsste die Freistellung der DIT-Studis für Gremiensitzungen erfolgen, andernfalls verstößt die F DIT gegen das SächsHSFG

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

→ keine Gegenrede

- einfach direkt Telekom anschreiben und um Freistellung bitten
- reale Situation ist anders, als die Gesetzeslage es vorsieht, an diesem Punkt muss angesetzt werden
- wir müssen als StuRa dahinter stehen und uns gegenseitig supporten
- Wie sieht es mit anderen dual Studierenden aus?
 - Kompromissfindung muss betrieben werden, siehe Sitzungszeiten
 - Firmenabhängig
- Warum findet ihr keine Leute aus Leipzig?
 - Justus sind keine Studis bekannt, die in Leipzig arbeiten
- Warum habt ihr euch nicht aktiv mit den StuRa- Sprecher*innen auseinandersetzt?
 - Ohne Abspreche mit unseren Sprecher*innen möchte ich mich nicht dazu äußern
- Link veröffentlichen, damit Interessierte niedrigschwellig teilnehmen können
 - FSR DIT tagt öffentlich immer im Raum FDIT-1, welcher grundsätzlich für Gremien zur Verfügung steht
- Onlinewahl unnötig - Deutsche Informatikfachschaften sind dagegen und haben da einige Positionspapiere zu verfasst
 - https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF490:Resolutionen/Durchf%C3%BChrung_von_Onlinewahlen_an_Hochschulen_im_Nachgang_der_Corona-Pandemie
 - https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF460:Resolutionen/Elektronische_Wahlen

- sinngemäße Aussage eines stimmberechtigten Mitglieds (Name im Nachhinein nicht bekannt) zum Ende der Diskussion :
Er habe sich von Anfang an gegen die Stiftungsfakultät FDIT ausgesprochen, da er es für nicht richtig hält einem Großunternehmen so viel Eingrenzungsmöglichkeiten im Bildungsbereich zu ermöglichen. Die aktuelle Situation beweise, dass seine Befürchtungen berechtigt waren und die Missstände durch die starke Firmenbezeichnung hervorgerufen wurden.

10 Informationen Teil 2 (30 min.)

10.1 Sprecher

Wahrgenommene Termine:

- Dienstberatungen
- Beratungskommission
- PKS
- AK EET

Lubo:

- Alltagsgeschäft so gut es geht verfolgt

10.2 Fachschaftsräte

Architektur und Sozialwissenschaften

Nächster Sitzung: 15.10.2021, um 13.45 Uhr in der Li 111

- "Freiraum" für die Sozise eingeräumt
- Erstgrillen am Montag veranstaltet
- Erstifahrt findet vom 22.-24.10.2021 statt
- Dekanat wurde für Gesprächstermin angefragt
- Strategie für dieses Semester wurde erstellt

Anmerkungen:

- Zugangsmöglichkeit mit Karte muss gegeben sein, um Aufenthaltsraum zu bekommen
- Sprechzeiten werden angestrebt

Bauwesen

Nächste Sitzung: 20.10.2021 um 15.30 Uhr, Raum noch unbekannt

- keine Erstifahrt
- Herbstgrillen wahrscheinlich Anfang November
- Kritik wird nächste Sitzung besprochen

Digitale Transformation

Da den Vertretern der Fakultät Digitale Transformation seit Juni keine **stimmberechtigten** Teilnahme an den StuRa-Sitzungen ermöglicht wird, verweigert die FDIT aus Protest auch die digitale Teilnahme (welche einen Verzicht auf das Stimmrecht bedeuten würde) an den Sitzungen.

- Problematik wurde oben besprochen
- nächster Sitzungstermin 26.10.2021 um 17.00 Uhr BBB FDIT-1

Anmerkung:

- es ist wichtig, dass alle Studis die Möglichkeit haben, an den Sitzungen teilzunehmen

- Finanzerin hat keinen Kontozugriff, aber wahrscheinlich zwei andere Menschen aus eurem FSR (Sprecher und Co-Sprecher?)

Elektrotechnik und Informationstechnik

Nächste Sitzung: 27.10.2021 um 17.00 Uhr in W11

- Auswertung Erstitage
- Diskussion zu Erstifahrt gemeinsam mit FSR ME
- Büropräsenz

Informatik und Medien

Nächste Sitzung: 14.10.2021 um 18.00 Uhr online via <https://iitsi.stura.htwk-leipzig.de/FSR-IM>

- Begrüßung der Erstis mit Kulisch
- Kulisch "Wenn es im Haus nach Glühwein riecht, dann ist das vermutlich der FSR"
- Vorstellung in Erstigruppen zur Bewerbung vom FSR und StuRa
- Grillen bei den Erstitagen neben der KüFA
- Bürozeiten werden morgen besprochen

Maschinenbau und Energietechnik

Nächste Sitzung: 20.10.2021 in Präsenz N101 oder N131 um vmtl. 15.00 Uhr

- ErstiTage und Begrüßung
 - Auswertung
 - Finanzen
- ErstiFahrt-Planung mit EIT

Anmerkung:

- Studis wussten nicht immer, zu welchem Fachschaftratsrat sie gehören (WW, ME; EIT)

Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen

Nächste Sitzung Sitzung: 20.10.2021 um 19.00 Uhr in Raum Z006 in Präsenz (und online, <https://iitsi.stura.htwk-leipzig.de/fsrww>)

- Campus-Ralley auswerten
- Veranstaltungen über das Semester planen
- keine Erstifahrt
- Problem: nur 4-5 aktive Mitglieder

Anmerkung:

- beste Wahlwerbung ist Präsenz
- für WING Studis sollten sich die FSRä vernetzen

10.3 Gremien

AK Umgang mit dem Coronavirus

- tagt nicht

AK Erstsemester-Einführungstage

- tagt nicht

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften - LandesSprecherInnenRat

<https://www.kss-sachsen.de/>

- nächste Sitzung des LSR tagt am Samstag, dem 16.10.2021 online - jedoch inoffiziell hybrid in der HTW Dresden
 - StuRa HTWK Leipzig glänzt mit Abwesenheit - wer würde denn teilnehmen?
- Finanzspritze an die Hochschulen für Ermöglichung von kostenfreien Tests an den Hochschulen und Anschaffungen von Technik für digitale/ hybride Lehrformate
 - Einsatz für kostenfreie Tests an den Hochschulen
 - Einsatz für Freiversuchsregelungen und Regelstudienzeitverlängerung (wird wohl eher nichts)
 - Einsatz für Sozialkontaktstelle - wird weiter getragen
 - Einsatz für konsequente Kontrolle der 3G-Regelung (klappt an anderen HS wie in Hannover bspw.) - wurde seitens der LRK eher abgelehnt, da Nachweise wie Bändchen fälschbar sein könnten - Gegenargumentation, dass wir in Sachsen die niedrigste Impfquote haben, jedoch die wenigste Kontrolle der 3G-Regel an den Hochschulen
 - HTWK wohl einzige Hochschule mit überwiegend Präsenzbetrieb
- Kampagne zur BTW erfolgreich beendet
- Verfasste Studierendenschaft wurde wiederhergestellt - keine Austrittsoption aus der VS mehr
- Demonstration von "Studenten stehen auf" in Dresden - Gegenprotest organisiert (leider sehr gering besucht)
 - <https://www.saechsische.de/coronavirus/behinderungen-in-dresden-wegen-demo-gegen-corona-massnahmen-5542449.html>
 - <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2021/10/breites-buendnis-organisiert-gegenprotest-zu-studenten-stehen-auf-414573>
- Aktuelles sonst immer im Newsletter nachlesbar (auch abonnierbar!):
https://www.kss-sachsen.de/newsletter_september2021
- Überlastungsstufe könnte in ein paar Wochen auch an den Sächs. Hochschulen erreicht sein
- Überlegungen zu 2G-Regelung an Sächsischen Hochschulen - Meinung hierzu?
- Aufruf zur #NoPegida-Demo am Sonntag in Dresden:
<https://www.facebook.com/events/551827469221322/>

Anmerkungen:

2G-Regelung:

- Wie sieht es mit Menschen aus, die Impfstoff haben, der nicht in Deutschland zugelassen sind?
- Studis sollen sich nochmal impfen lassen, trotz möglicher heftiger Impfreaktionen
- es ist schwer, Menschen Bildung zu verwehren, die sie nötig haben
- Testregelung wurde erstritten, Testmöglichkeiten sollten bestehen bleiben
 - bei 2G-Regelung würden Menschen, die sich nicht impfen lassen können, da mit reinzählen
- wir sollten uns für Impfung aussprechen, aber nicht über die Entscheidung einzelner hinwegsetzen
- Gefahr könnte sein, dass Leute den Status "Genesen" erlangen wollen
- 3G-Regel sollte strikt kontrolliert werden
- in Seminaren wird sich über die Regelungen des Hygienekonzeptes hinweg gesetzt
- Kontrolle findet nicht statt, wenn Leute zu spät kommen
- wir brauchen ein besseres Hygienekonzept
- Seminare und Vorlesungen melden, bei denen das Hygienekonzept nicht umgesetzt werden kann, gerne auch mit Prof gemeinsam
- Unfallkassen sagen, dass Studis wie Mitarbeitende behandelt werden
- die Kontrollen erfüllen nicht die Hygienemaßnahmen, die nötig wären
 - Handys werden einzeln in die Hand genommen
- eKNV funktioniert bei zu wenigen Menschen, was den Ablauf verzögert
 - mit der Corona-App würde es viel einfacher funktionieren
 - ist keine offizielle Kontaktnachverfolgung

Haushaltsausschuss

- 03. Sitzung des Haushaltsausschusses war am 01.10.2021
- war aufgrund fehlender Finanzverantwortlicher nicht beschlussfähig
- 03. Nachtragshaushalt, neue FinO und Jahresabschlüsse wurden besprochen, es konnte aber nicht darüber abgestimmt werden
- 01. außerordentliche Sitzung für den 21.10.2021 um 18.00 Uhr in G330 einberufen → **Informiert Eure Finanzverantwortlichen!**
- Themen von der 03. Sitzung und bei Beschlussfähigkeit Umgang mit der fehlenden Mit- und Zuarbeit der FSRä Finanzer*innen besprechen

Anmerkungen:

- wer hat gefehlt?
 - 3 waren anwesend
- Angelegenheit muss ernstgenommen werden
- Was wird in der neuen FinO beschlossen?
 - steht seit 2018 an
 - Kassenprüfungen
 - AWEs
 - aktualisiert

Wahlausschuss

- 17.11.2021 1. Wahlausschusssitzung
- 29.11.-13.12.2021 Wahlvorschläge

Rektoratskommission Akkreditierung

- **zwei Mitglieder fehlen noch immer**
- Austausch zwischen StuRa und Frau Pietschmann erfolgt
- erneute Anfrage um Aufwandsentschädigungen, wie sie an anderen HS existieren
 - Rektorat wehrt sich dagegen mit folgender Begründung: "Wir haben doch jetzt zwei Mitglieder gefunden ohne AWEs, da müssen wir uns einfach mal mehr anstrengen."
- Akkreditierungsschulung angeregt über den Studentischen Akkreditierungspool - traf zunächst auf Zustimmung, wurde jedoch vom Rektorat abgelehnt, dies mitzufinanzieren, Schulung soll nun intern durch Frau Pietschmann und Frau Bächer-Brösdorf stattfinden (kritisch im Hinblick der sowieso bereits hochschulinternen Systemakkreditierung)

Anmerkung:

- Kontakt zu Entsandt*innen, Einladung zur nächsten Sitzung
- sollten sich für diese Angelegenheiten einsetzen
- Mauricio ist scheinbar nochentsandt?
 - Jep, ein Jahr nach Datum der Entsendung
- wir sollen How-To zur Stellungnahme verfassen
 - Wir sind nicht geschult, warum macht sie das nicht?

Senat

- Bericht erfolgte auf letzter Sitzung
- Teilnahme an feierlichen Immatrikulationsfeier
- Beteiligung in der PKS

Verwaltungsrat des StuWe

- Sitzung im Oktober wurde auf den Dezember verschoben, da es erheblichen Klärungsbedarf mit den Ministerien über die Details der Finanzierung des StuWe gibt.
- derzeit hohe Auslastung der Wohnheime
- Alle Mensen sind wieder geöffnet

Anmerkungen:

- veganes und vegetarisches Essen reicht nicht
 - Feedbackzettel ausfüllen
- Sind die Öffnungszeiten noch verkürzt?
 - Hochschule ist nicht bereit Öffnungszeiten/Pausenzeiten zu verlängern
- Rücklagen der StuWe, die für Sanierung der Wohnheime gedacht sind, sollen für Gastronomien ausgegeben werden
 - bedeutet Kürzungen für StuWe

IT-Ausschuss

- tagt nicht

AK CERN

- tagt nicht

AK Code of Conduct

- tagt nicht

AK HSSF'21

- tagt nicht

11 Sonstiges (5-10 min.)

- https://docs.google.com/spreadsheets/d/1rY8OMJV6kGYdHjzogQJvUPSUrmY5pkl2-zvAxifyz_E/edit#gid=0
- <https://padlet.com/studentsforfuturehtwk/ru5jp79q5f1lwle>
- Probleme wurden angesprochen, aber keine Lösungen geschaffen

--

Schließung der Sitzung um 23.32 Uhr

Anlage 0: Anwesenheitsliste

Anlage 1: WiSe2021_044 - FA Moderationsworkshop

Anlage 2: WiSe2021_045-1_Antrag auf Anpassung der Grundordnung

Anlage 3: WiSe2021_045-2_Grundordnung_2021-10-13

Anlage 4: WiSe2021_045-3_Anpassung der Grundordnung der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig

Anwesenheitsliste

11. Sitzung des StudierendenRates der HTWK Leipzig
am 13. Oktober 2021 in der G330

Stimmberechtigte Mitglieder

Fachschaftsrat	Vollvertreter*innen	Unterschrift	Stellvertreter*innen	Unterschrift
AS	Maximilian Fröhling Charlotte Vothel	<i>M. Fröhling</i>	Mara Boege Tom Rumberger	<i>Boege</i>
Bau	Florian Chemnitz Tayfun Gercin	<i>F. Chemnitz</i>	Tjark Delfs Moritz Borris	<i>T. Delfs</i>
DIT	Justus Weigmann Marcel Mayr	<i>J. Weigmann</i>	Peter Prumbach Florentine Hahn	
EIT	Maurizio Härtel	<i>M. Härtel</i>	Eric Gundermann	
IM	Julian Schiebener Franziska Schmottlach		Christoph Schnell Ämilie-Louis Köcher	<i>C. Schnell</i>
ME	Timo Kraus	<i>T. Kraus</i>	Moritz Vorast	
WW	Hannah von Billerbeck	<i>H. von Billerbeck</i>	Julian Warnke Moritz Wichmann	

Mitglieder ohne Stimmrecht

Referat	Referent*in	Unterschrift	Co-Referent*innen	Unterschrift
AS	Nico Rother		Amelie Forster Assad Abu-Jeish	
EET	Malte Winzenburg			
Eins.Null	Corina Vierkorn		Lennart Buchmann	
Finanzen	Christoph Schnell	<i>C. Schnell</i>		
HoPo	Tjark Delfs	<i>T. Delfs</i>		
Inklusion	Rudy Brabec			
Kultur	Franziska Schmottlach		Tayfun Gercin Jonas Holfeld	
ÖA	Delina Nguyen		Maximilian Fröhling	
Ö & V	Julian Röntgen		Corina Vierkorn	
Soziales				
Sport & Ges.	Madelaine Uxa			
Lehre & Stud.	Haiko Hertel			
Technik	Haiko Hertel		Brian Hampel	
Veranstaltung			Malte Winzenburg	
KoKo	Mara Boege	<i>Boege</i>	Tjark Delfs	<i>T. Delfs</i>
Sprecher*innen	Lyubomyr Tartakovskyy	<i>L. Tartakovskyy</i>		
Beschäftigte*r	Nico Zech	<i>N. Zech</i>	Barbara Kühne	<i>B. Kühne</i>

Anwesenheitsliste

11. Sitzung des StudierendenRates der HTWK Leipzig
am 13. Oktober 2021 in der G330

Gäste

Name	Struktur (FSR, HSG, Verein, usw.)	Unterschrift
Münich, Frank	Stolwe, FSR IM	
Giese, Sabine	VSS-Entsendung & ÖA-Bewerbung	Giese
Stark, Beatrix	Psychosoziale Beraterin d. StuRa	

Angaben zur*m Antragsteller*in	
Name, Vorname	Boege, Mara
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Studierender der HTWK	Ja <input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> (Studierende der HTWK bitte Stud.-Mail angeben)

Projektbeschreibung	
Anlass / Titel / Thema	Moderationsworkshop
Ansprechpartner*innen	Mara Boege
Veranstaltungsort	Li 112
Datum / Zeitraum	18.10 oder 22.10
Zielgruppe / Teilnehmende	Students for future Plenum
Kurzbeschreibung der Veranstaltung / Künstler*innen / Sonstiges	
<p>Für eine professionelle Durchführung der Nachhaltigkeitswoche und einer Weiterbildung des St4f Plenums wollen wir einen Moderationsworkshop organisieren. Eine Person von der Prozesswerkstatt würde und diesen geben. Mit Ansprachetraining, Moderationstechniken und Selbstauftritt sollen alle auf die Moderation der Veranstaltungen in der Nachhaltigkeitswoche vorbereitet werden. zudem soll es das selbstbewusste Auftreten und Selbstbewusstsein in der Rolle der Moderation fördern.</p>	

Angaben zum Antrag	
Fördergegenstand	Moderationsworkshop
Betrag	250

Anschrift

StudierendenRat der HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132 – Raum G101
04277 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63 8605 5592 1121 1062 57
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Einnahmen / Ausgaben

Bei mehr als 5 Positionen ist eine aussagekräftige Einnahmen- und Ausgabenberechnung einzureichen. Diese kann jederzeit zusätzlich abgefordert werden.

Angaben zur Finanzierung / Einnahmen (Eigenanteil / Eintritt / Förderverein / Gastronomie / Studentenwerk)	
Betrag [€]	Woher? – Sponsor*innen / Fundraising
Σ	
Angaben zu Kosten / Ausgaben (Ausgestaltung / Gagen / GEMA / Miete / Technik / Werbung)	
Betrag [€]	Verwendungszweck
250	Honorar
Σ	

Förderbedingungen:

- 1.) Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen. Diese müssen ausdrücklich mit Namen und Adresse im Antrag genannt werden.
- 2.) Der Antrag ist schriftlich mit dem im StudierendenRat erhältlichen Formular einzureichen. Unzureichend erläuterte Anträge werden zurückgewiesen.
- 3.) Der StudierendenRat entscheidet über die Genehmigung und die Höhe der Finanzierung in einer seiner regelmäßigen Sitzungen.
- 4.) Eine gesonderte Benachrichtigung der Antragsteller über die Entscheidung des StudierendenRates erfolgt nicht. Die Entscheidung ist im Protokoll zu dokumentieren. Die Sprecher*innen führen eine Liste mit allen genehmigten Finanzanträgen und deren genehmigten Höhe.
- 5.) Die Beträge werden über eine Abrechnung mit Originalbelegen beim Finanzreferenten abgerufen. Abrufungen müssen bis zum Ende des laufenden Haushaltjahres bzw. 6 Monate nach der Veröffentlichung der Beschlussfassung im StudierendenRat eingereicht worden sein.

Beschluss vom 29.05.2002

Anschrift

StudierendenRat der HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132 – Raum G101
04277 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63 8605 5592 1121 1062 57
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Der StudierendenRat der HTWK (StuRa) legt folgende Kriterien als Bewertungsmaßstab für zu fördernde Projekte, Initiativen oder Veranstaltungen (P/I/V) zu Grunde:

Die P/I/V sollten hochschulweit, also für Studierende aller Fachbereiche zugänglich sein und auch so beworben werden.

- A) Die P/I/V sollten eine dem Typ der P/I/V angemessene große Zielgruppe ansprechen.
- B) Die P/I/V sollten nicht-kommerzieller Art sein d.h. ohne Gewinnerzielungsabsicht geplant werden.
- C) Die Förderung der P/I/V darf nicht der Gewährleistung des Lehrbetriebs an der HTWK Leipzig dienen.
- D) Der StuRa muss als Förderer dieser Veranstaltung auf Werbemitteln und zur Veranstaltung selbst in Form von Logos oder Banner oder namentlich Erwähnung finden.
- E) Eine Beantragung der Förderung sollte vor der Veranstaltung und mind. 10 Tage vor der beschließenden Sitzung erfolgen.
- F) Die Antragsteller*innen oder ein*e Vertreter*in hat zur beschließenden Sitzung anwesend zu sein, andernfalls ist eine einmalige Vertagung möglich.
- G) Die Antragsteller*innen sollten Studierende der HTWK sein.
- H) Bei Förderung aus dem Topf „Studentische Initiativen“ müssen die Antragsteller*innen Studierende der HTWK sein.

Eine zu fördernde P/I/V sollte möglichst viele der oben genannten Kriterien erfüllen und im allg. den Aufgaben des StudierendenRates entsprechen. Diese Kriterien gelten ab dem 28.04.2005.

Beschluss vom 09.01.2019 (Erstbeschluss am 27.04.2005)

Bestätigung

Ich habe die Richtlinie zur Förderung studentischer Projekte gelesen, sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben durch meine Unterschrift.

Datum:	29.09.2021	Unterschrift:	<i>M. Boege</i>
--------	------------	---------------	-----------------

Vom StuRa auszufüllen:

Freigabe für die Sitzung		Stempel
Durch Finanzreferent*in		StudierendenRat HTWK Leipzig Karl-Liebknecht-Str. 132, 04277 Leipzig FinanzerIn Tel.: 0341 / 3076-6245 Mail: reffin@stura.htwk-leipzig.de www.stura.htwk-leipzig.de
Datum:	<i>01.10.2021</i>	
Unterschrift:	<i>C. Schmidt</i>	
Genehmigung durch das Plenum		Stempel / Unterschrift
Antragsnummer:		
Genehmigter Betrag:		
Gebunden an:		
Datum:		

Anschrift

StudierendenRat der HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132 – Raum G101
04277 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63 8605 5592 1121 1062 57
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Antrag auf Anpassung der Grundordnung der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig

Antragsteller

Nico Zech

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, die angehangene Grundordnung in der vorliegenden Form als Grundordnung der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig anzunehmen.

Begründung

Nachdem in den letzten Jahren einige kleinere Änderungen der Grundordnung aufgrund fehlender Kapazitäten nicht eingearbeitet wurden, erfolgte nun eine Überprüfung der Beschlusslage. Die sich daraus ergebenden Änderungen sind im angehangenen Dokument zur Anpassung der Ordnung kenntlich gemacht.

Bei der Überprüfung der Ordnung ist zudem aufgefallen, dass einige Verweise der Grundordnung veraltet sind. Das betrifft insbesondere die Verweise auf die 2019 überarbeitete Wahlordnung. Daraus ergeben sich Änderungen im § 7 Abs. 1 sowie im § 11 Abs. 1 GrundO. Ebenso entfällt das Wahlamt der Entsandten in den HSK-Beirat aufgrund dessen Auflösung.

Anhang

- 1) Geänderte Grundordnung
- 2) Anpassungen der Grundordnung der letzten Jahre

Grundordnung

der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 – Verfasste Studierendenschaft

- § 1 Begriffserklärung und Rechtsstellung
- § 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 3 Organe und Amtszeiten der Verfassten Studierendenschaft

Abschnitt 2 – Fachschaften

- § 4 Gliederung
- § 5 Wahlämter
- § 6 Beschlüsse

Abschnitt 3 – StudierendenRat

- § 7 Mitgliedschaft im StudierendenRat
- § 8 Wahl und Amtszeit
- § 9 Referate
- § 10 Sprecher*innen
- § 11 Arbeitsweise des StudierendenRates
- § 12 Beschlüsse
- § 13 Hochschulübergreifende Gremien

Abschnitt 4 – Finanzen der Verfassten Studierendenschaft

- § 14 Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen
- § 15 Finanzordnung, Beitragsordnung und Haushalt

Abschnitt 5 – Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsbestimmungen
- § 17 Änderung der Grundordnung
- § 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Vorbemerkungen

Zum Selbstverständnis der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig als Summe der immatrikulierten Mitglieder der Studierendenschaft an der HTWK Leipzig: Die Verfasste Studierendenschaft und ihre gewählten Vertreter*innen verstehen sich als notwendige demokratische Elemente in den Prozessen der Entscheidungsfindung und -umsetzung akademischer Selbstverwaltungsgremien und hochschulpolitischer Institutionen. In dieser Funktion initiieren und beeinflussen sie Entscheidungen, die diese Gremien und Institutionen betreffen und die soziale und/oder politische Auswirkungen auf die Student*innen haben. Politischen Charakter trägt die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft und ihrer gewählten Vertreter*innen insofern, als studentische Interessenvertretung der Mitglieder auch im politischen Raum und in politischen Bezügen realisiert wird. Die Verfasste Studierendenschaft bildet eine Rahmenstruktur für selbstbestimmtes gesellschaftliches Handeln der Student*innen. Dem dienen insbesondere die Fachschaftsräte und der StudierendenRat. Zum Zwecke der Interessenvertretung bildet die Verfasste Studierendenschaft Vertretungsgremien. Die Interessenvertretungen der Mitglieder arbeiten unabhängig von jeder politischen Partei und gesellschaftlichen Organisation. Sie vertreten die Mitglieder unabhängig von ihrer politischen, religiösen und weltanschaulichen Haltung sowie ihrer nationalen Zugehörigkeit. Die Verfasste Studierendenschaft sucht die Zusammenarbeit mit demokratisch legitimierten Organen, Organisationen, Parteien und anderen Partnern, soweit das im Interesse der Mitglieder geboten scheint und die Zusammenarbeit nicht den Prinzipien dieser Grundordnung widerspricht. Basisaktivitäten nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG sowie weitere Interessen in eigenem Ermessen der Verfassten Studierendenschaft realisieren sich über die Fachschaftsräte und die Referate des StudierendenRates.

Abschnitt 1 – Verfasste Studierendenschaft

§ 1 Begriffserklärung und Rechtsstellung

- (1) Die Grundordnung der Verfassten Studierendenschaft bildet die Ordnung der vertretenen Studierendenschaft im Sinne des § 27 SächsHSFG.
- (2) Diese Grundordnung sowie all ihre Ergänzungsordnungen sind für alle Mitglieder und Organe der Verfassten Studierendenschaft verbindlich.
- (3) Die Organe der Verfassten Studierendenschaft geben sich eine Geschäftsordnung. Ist diese nicht vorhanden, wird auf Grundlage der Geschäftsordnung des StudierendenRates gearbeitet.
- (4) Die Verfasste Studierendenschaft ist nach § 24 Abs.1 SächsHSFG rechtsfähige Teilkörperschaft der HTWK Leipzig.
- (5) Die Verfasste Studierendenschaft regelt und verwaltet alle sie selbst betreffenden Angelegenheiten auf Grundlage dieser Ordnung und darüber hinaus durch das SächsHSFG sowie der Grundordnung der HTWK Leipzig.
- (6) Die Verfasste Studierendenschaft gliedert sich in Fachschaften.

§ 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied der Verfassten Studierendenschaft besitzt das aktive und passive Wahlrecht zum Fachschaftsrat in der eigenen Fachschaft.
- (2) Jedes Mitglied der Verfassten Studierendenschaft hat das Recht, schriftliche Anfragen und Anträge an den Fachschaftsrat und an den StudierendenRat zu richten. Sie sollen innerhalb von zwei Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Verfasste Studierendenschaft erfüllt die sich aus § 24 Abs. 3 SächsHSFG ergebenden Aufgaben.
- (4) Jedes Mitglied der Verfassten Studierendenschaft hat die Pflicht zur Beitragszahlung nach Maßgabe der gültigen Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig.

§ 3 Organe und Amtszeiten der Verfassten Studierendenschaft

- (1) Organe der Verfassten Studierendenschaft sind:
 - a) der StudierendenRat
 - b) die Fachschaftsräte
- (2) Die reguläre Amtszeit aller Organe der Verfassten Studierendenschaft beginnt jeweils am 1. April des Jahres und endet am 31. März des folgenden Jahres.
- (3) Der StudierendenRat ist das höchste Gremium der Verfassten Studierendenschaft, neben ihm steht gleichberechtigt der Haushaltsausschuss gem. § 5 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft, welcher die Ausführung und Umsetzung der Finanzordnung und die Bewirtschaftung der Finanzmittel der Verfassten Studierendenschaft durch Beschluss regelt. Der Haushaltsausschuss ist nicht an Weisungen anderer Gremien gebunden. Die Fachschaftsräte sind die Basisorgane, stehen unter dem StudierendenRat und sind somit an dessen Weisungen und Beschlüsse gebunden.

Abschnitt 2 – Fachschaften

§ 4 Gliederung

- (1) Die Studierendenschaft gliedert sich in Fachschaften. Eine Fachschaft besteht aus den Studierenden einer Fakultät. Die Aufteilung und Bezeichnung orientiert sich an der Beschlusslage des Rektorats gem. § 83 Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG. Eine Ausnahme wird in Anhang 1 geregelt.
- (2) Jede Fachschaft wählt aus ihrer Mitte einen Fachschaftsrat. Verfahren und Ablauf regelt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.

- (3) Die Größe der Fachschaftsräte beträgt mindestens 5 und maximal 20 Mitglieder und wird durch Beschluss des Fachschaftsrates festgelegt. Die konkrete Anzahl wird den Sprecher*innen des Studierenden Rates spätestens eine Woche vor der Wahlausschreibung mitgeteilt. Erfolgt kein Beschluss, bleibt die Größe des jeweiligen Fachschaftsrates bei der des Vorjahres.
- (4) Sollten weniger Mitglieder als angegeben in den Fachschaftsrat gewählt werden, so bilden diese den Fachschaftsrat.
- (5) Besteht der Fachschaftsrat aus weniger als fünf gewählten Mitgliedern, so verliert dieser Fachschaftsrat seine Finanzautonomie.

§ 5 Wahlämter

- (1) Der Fachschaftsrat wählt mindestens folgende Wahlämter:
 - a) eine*n Sprecher*in
 - b) eine*n Finanzverantwortliche*n
 - c) eine*n Kassenverantwortliche*n
 - d) einen Wahlvorstand
 - e) eine*n Beauftragte*n für Hochschulpolitik
 - f) eine*n Beauftragte*n für Evaluation
- (2) Die Wahlämter gem. Abs. 1 Buchstabe a bis d müssen aus der Mitte des Fachschaftsrates gewählt werden.
- (3) Die Wahlämter gem. Abs. 1 Buchstabe b und c können nicht durch dieselbe Person besetzt werden.
- (4) Die Wahlämter sollen auf der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrates gewählt werden. Die Wahlämter sind den Sprecher*innen des Studierenden Rates spätestens zwei Wochen nach Wahl zu melden.
- (5) Die Ziele und Aufgaben der Wahlämter sind durch den Fachschaftsrat schriftlich festzuhalten. Nach mindestens einjähriger Amtszeit ist ein Tätigkeitsbericht der einzelnen Wahlämter des Fachschaftsrates anzufertigen und im Fachschaftsrat zu hinterlegen sowie in der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrates zu erörtern.

§ 6 Beschlüsse

- (1) Protokolle, die für den Studierenden Rat relevante Beschlüsse enthalten, sind den Sprecher*innen des Studierenden Rates, von zwei stimmberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Fachschaftsrates unterschrieben, unverzüglich – spätestens jedoch nach zwei Wochen - vorzulegen.

Abschnitt 3 – Studierenden Rat

§ 7 Mitgliedschaft im Studierenden Rat

- (1) Der Studierenden Rat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen
 - a) Sprecher*innen des Studierenden Rates gem. § 24 der Wahlordnung
 - b) Referent*innen gem. § 25 der Wahlordnung
 - c) Co-Referent*innen gem. § 25 der Wahlordnung i.V.m. § 9 Abs. 10 der Grundordnung
 - d) Vollvertreter*innen der Fachschaftsräte gem. § 23 der Wahlordnung
 - e) Stellvertreter*innen der Fachschaftsräte gem. § 23 der Wahlordnung

§ 8 Wahl und Amtszeit

- (1) Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder im Studierenden Rat beträgt zwei pro Fachschaft. Eine Ausnahme wird in Anhang 2 geregelt.
- (2) Die Mitglieder des Studierenden Rates werden durch die einzelnen Fachschaftsräte aus den Mitgliedern der jeweiligen Fachschaften gewählt. Näheres regelt die Wahlordnung.
- (3) Zusätzlich werden zwei Stellvertreter*innen gem. Abs. 2 gewählt, die das Stimmrecht im Vertretungsfall wahrnehmen.

§ 9 Referate

- (1) Der StudierendenRat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 24 Abs. 3 SächsHSFG Referate.
- (2) Die Einrichtung eines Referates erfolgt auf Antrag eines Mitglieds der Studierendenschaft der HTWK Leipzig und durch Beschluss des StudierendenRates mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Die Auflösung eines Referates erfolgt auf gleiche Weise. Sie erfolgt zum Ende der jeweiligen regulären Amtszeit.
- (3) Abweichend von den Regelungen Abs. 2 kann das Referat Finanzen nicht aufgelöst werden. Gemäß § 29 Abs. 3 SächsHSFG ist das Referat Finanzen für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes verantwortlich.
- (4) Ziele und Aufgaben der Referate werden schriftlich festgehalten.
- (5) Die Referate sind in ihrer Tätigkeit inhaltlich an die Beschlüsse des StudierendenRates gebunden. Sie sind verpflichtet im Sinne des StudierendenRates zu handeln.
- (6) Die Aufgaben laut Referatsbeschreibung sind selbständig und möglichst vollständig zu erfüllen. Die Referent*innen repräsentieren den StudierendenRat bei Veranstaltungen, sollen an den Sitzungen des StudierendenRates teilnehmen und informieren die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen. Dies kann im Ausnahmefall auch durch eine schriftliche Mitteilung an die Sprecher*innen im Vorfeld einer Sitzung erfolgen. Diese Mitteilung ist während der Sitzung vorzutragen. Die Referent*innen der Referate Ausländische Studierende, Finanzen, Gleichstellung & Inklusion, Lehre & Studium und Soziales bieten in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet regelmäßige Sprechzeiten an.
- (7) Abrechnungen für das jeweilige Referat werden von den Referent*innen selbstständig angefertigt und an das Referat Finanzen weitergeleitet. Abrechnungen, die die Budgets der Referate berühren, müssen von der*dem jeweiligen Referent*in mit Unterschrift autorisiert werden. Näheres regelt die Finanzordnung.
- (8) Hat ein Referat keine*n Referent*in, werden die Aufgaben nach Möglichkeit durch die Sprecher*innen übernommen.
- (9) Jeweils zum regulären Ende der Amtszeit bzw. bei Beendigung der Tätigkeit als Referent*in erstellt diese*r einen Tätigkeitsbericht. Dieser soll die durchgeführte Arbeit dokumentieren sowie eine Arbeitsgrundlage für die weitere Gestaltung der Referatsarbeit bilden. Neue Referent*innen werden mit den Aufgaben vertraut gemacht und vor Amtsantritt eingearbeitet.
- (10) Der StudierendenRat kann für jedes Referat eine*n Co-Referent*in im Einvernehmen mit der*dem jeweiligen Referent*in wählen. Ist ein Referat unbesetzt so sind die Co-Referent*innen im Einvernehmen mit den Sprecher*innen zu wählen. Weitere CoReferent*innen sind durch eine Zweidrittelmehrheit aller Anwesenden wählbar. Bei mehreren CoReferent*innen ist ein*e Stellvertreter*in für die*den Referent*in zu bestimmen. Die Abwahl von Referent*innen erfolgt mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.
- (11) Co-Referent*innen sind, ausgenommen der Legitimation der Referatsmittel, Referent*innen gleichgestellt. Co-Referent*innen arbeiten in inhaltlicher Abstimmung mit der*dem Referent*in zusammen. Im Zweifelsfall entscheidet die*der Referent*in.

§ 10 Sprecher*innen

- (1) Der StudierendenRat wählt jährlich bis zu drei Mitglieder aus der Studierendenschaft der HTWK Leipzig zu seinen Sprecher*innen. Die reguläre Amtszeit beginnt am 1. April für zwei von drei Sprecher*innen und am 1. Oktober des Jahres für die*den dritte*n Sprecher*in. Die Amtszeit endet am 31. März des Folgejahres. Die Amtszeit ab 1. Oktober fällt in zwei Amtszeiten des StudierendenRates. Der sich neu konstituierende StudierendenRat muss die zweite Hälfte dieser Amtszeit bestätigen. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (2) Ein*e Sprecher*in kann durch den StudierendenRat mittels einer Zweidrittelmehrheit aller Stimmberechtigten abgewählt werden.
- (3) Verfahren und Ablauf der Wahl regelt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft. Den Sprecher*innen obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vertretung der Mitglieder der Studierendenschaft gegenüber der Hochschule und Dritten
 - b) Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung

- c) Unterstützung der Umsetzung der Beschlüsse des StudierendenRates
 - d) Führung des Büros des StudierendenRates
 - e) Ausführung des Amtes der*s Kassenverantwortlichen
 - f) Ausübung der hochschulpolitischen Interessenvertretung
 - g) Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen
 - h) Ausübung des Hausrechtes in den Räumen des StudierendenRates in Absprache mit der Leitung der Hochschule
 - i) Koordination der Arbeit der Referate, Ausschüsse und Arbeitsgruppen
 - j) Einarbeitung der Nachfolger*innen
- (4) Die Aufteilung der Aufgabenbereiche wird durch die Sprecher*innen im Einvernehmen festgelegt und schriftlich festgehalten.

§ 11 Arbeitsweise des StudierendenRates

- (1) Der StudierendenRat konstituiert sich jährlich gem. § 22 Abs. 2 Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft. Auf der konstituierenden Sitzung sollen insbesondere die Sprecher*innen und Referent*innen gewählt werden.
- (2) Der StudierendenRat tagt während der Vorlesungszeit mindestens alle zwei Wochen. Die Sitzungen des StudierendenRates sind öffentlich. Wesentliche Inhalte der Sitzungen werden protokolliert. Ein Exemplar muss den Akten des StudierendenRates beigelegt werden. Das mit einfacher Mehrheit bestätigte Protokoll wird in geeigneter und gleichbleibender Form veröffentlicht.
- (3) Alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft können während der Sitzung Anfragen an den StudierendenRat richten, die spätestens bei der nächsten ordentlichen Sitzung des StudierendenRates beantwortet werden müssen.
- (4) Für die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des StudierendenRates ist es notwendig, dass
- a) mindestens sechzig Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig dies per Unterschrift fordern,
 - b) die einfache Mehrheit der Mitglieder des StudierendenRates dies verlangt oder
 - c) die Sprecher*innen dies einvernehmlich festlegen.
- Zu außerordentlichen Sitzungen muss eine schriftliche Benachrichtigung an alle gewählten Mitglieder des StudierendenRates erfolgen.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung des StudierendenRates.

§ 12 Beschlüsse

- (1) Der StudierendenRat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt in der Regel mit einer einfachen Mehrheit.
- (2) Die Beschlüsse und deren jeweiliges Abstimmungsergebnis getrennt nach Ja/Nein/Enthaltung sind in das Protokoll aufzunehmen.

§ 13 Hochschulübergreifende Gremien

- (1) Der StudierendenRat nimmt an den politischen Prozessen hochschulübergreifender Gremien teil. Dazu entsendet er in der Regel mit einfacher Mehrheit Vertreter*innen. Näheres regelt die Wahlordnung.
- (2) Der Sitz des StudierendenRates im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig darf nur von einem Mitglied der Verfassten Studierendenschaft wahrgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Wahl muss der*die Wahlkandidat*in ein gewähltes Mitglied im StudierendenRat sein.
- (3) Die Sitze im Landessprecher*innenrat werden von folgenden Vertreter*innen in der Reihenfolge a) bis d) wahrgenommen:
- a) die Sprecher*innen des StudierendenRates
 - b) die*der Referent*in für Hochschulpolitik des StudierendenRates
 - c) Co-Referent*innen für Hochschulpolitik des StudierendenRates

d) weitere durch den StudierendenRat in den Landessprecher*innenrat gewählte Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig stehen ein oder mehrere Sitze der Rangfolge nach mehreren Vertreter*innen zu, so nehmen die Vertreter*innen, deren Wahl am längsten zurück liegt, den Sitz wahr. Liegt auch hier Gleichheit vor, entscheidet das Los. Es sei denn, die Anwesenden einigen sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Reihenfolge. Die Vertreter*innen nach d) werden auf ein Jahr gewählt. Näheres regelt die Wahlordnung in Verbindung mit der Geschäftsordnung der KSS. Sollte der Vorsitz der KSS einem*r Vertreter*in der Reihenfolge b) bis d) obliegen, so kann diese*r losgelöst der Reihenfolge einen Sitz wahrnehmen.

Abschnitt 4 – Finanzen der Verfassten Studierendenschaft

§ 14 Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen

- (1) Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen sind immer von zwei Mitgliedern des StudierendenRates gemeinschaftlich abzugeben. Diese sind den Sprecher*innen innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.
- (2) Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen der Mitglieder des StudierendenRats können auch durch Vertreter*innen i.S.v. §§ 164 ff. BGB abgegeben werden. Ein*e Vertreter*in kann nur ein Mitglied des StudierendenRates vertreten werden. Bestand und Umfang einer Vertretung sind durch den StudierendenRat zu beschließen. Die Vertretung endet durch Rückgabe, Entzug per Beschluss des StudierendenRates oder Tod. Die Beendigung einer Vertretung ist im Protokoll festzuhalten.

§ 15 Finanzordnung, Beitragsordnung und Haushalt

- (1) Der StudierendenRat verabschiedet eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung und jährlich einen Haushaltsplan für die Verfasste Studierendenschaft gem. § 29 Abs. 3 SächsHSFG.
- (2) Alles Weitere regeln die Finanzordnung und die Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft.

Abschnitt 5 – Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Der Anhang 1 und der Verweis auf den Anhang 1 in § 4 Abs. 1 sind bis 31.03.2022 gültig. Der Anhang 2 und der Verweis auf den Anhang 2 in § 8 Abs. 1 sind bis 31.03.2022 gültig.

§ 17 Änderungen der Grundordnung

- (1) Die Änderung der Grundordnung muss der StudierendenRat mit einer Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder beschließen.

§ 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Grundordnung tritt am xx.10.2021 nach Beschlussfassung durch den StudierendenRat der HTWK Leipzig in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Grundordnung treten alle vorhergehenden Grundordnungen und deren Übergangsbestimmungen außer Kraft.
- (3) Die Grundordnung wird durch den StudierendenRat in geeigneter Form bekanntgegeben. Jedem Mitglied der Verfassten Studierendenschaft ist auf Wunsch ein Exemplar auszuhändigen.
- (4) Alle Ergänzungsordnungen und Beschlüsse bleiben in Kraft.

Anhang 1

Die folgenden Fachschaften der ehemaligen Fakultäten:

Elektro- und Informationstechnik (EIT genannt), bestehend aus den Studierenden der Studiengänge Elektro- und Informationstechnik (Bachelor; kooperativer Bachelor; Master);
Wirtschaftsingenieurwesen bis Matrikel 2017 (Bachelor; Master)

&

Maschinenbau und Energietechnik (ME genannt), bestehend aus den Studierenden der Studiengänge Maschinenbau (Bachelor; Master); Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik (Bachelor; Master);
Wirtschaftsingenieurwesen bis Matrikel 2017 (Bachelor; Master)

bleiben solange selbstständige Fachschaften, bis 80% der Lehrveranstaltungen aller Studierenden, der Fakultät Ingenieurwissenschaften am Hauptcampus der HTWK Leipzig in Connewitz (PLZ 04277) stattfinden. Die beiden Fachschaften verpflichten sich, mit Hinsicht auf die Fusion in einem gemeinsamen Arbeitskreis zu arbeiten und die Verbindung der Fachbereiche merklich zu fördern. Der Arbeitskreis verpflichtet sich jedes Semester, die Ergebnisse in geeigneter Form dem Studierendenrat zu präsentieren. Veranstaltungen werden zusammen geplant, besucht und finanziert. Zusätzlich verpflichten sich die Fachschaftsräte dieser Fachschaften, mindestens zweimal pro Semester eine kooperative Sitzung abzuhalten. Studierende der HTWK Leipzig können an den Arbeitskreisen teilnehmen und sich produktiv einbringen.

Anhang 2

Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder im Studierendenrat beträgt insgesamt zwei für die im Anhang 1 genannten Fachschaften EIT und ME der Fakultät Ingenieurwissenschaften.

Anpassung der Grundordnung der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig

Änderungsverlauf der letzten Jahre

Antragsnr.	Antragsname	Antragstellende	Datum	Antragsgegenstand	Inhalt des Antrags	Stand der Änderung
SoSe2018_025	Änderung der Grundordnung	Martin Schroeder, Nico Zech	13.06.2018	Komplette Überarbeitung		Änderungen waren teilweise eingearbeitet
WiSe2018_010	Änderung der Grundordnung	Robert Wolfsteller	14.11.2018	§ 4 Abs. 3	Änderung der Größe der Fachschaftsräte auf 5 bis 20 Mitglieder	Änderung war bereits eingearbeitet
WiSe2018_021	Änderung der Grundordnung	AK Fusion	28.11.2018	Anhang 1 & 2 i.V.m. Verweis in GrundO	Beibehaltung der Fachschaften EIT und ME	Änderung war bereits eingearbeitet
WiSe2018_039	Änderung der Grundordnung	Carolin Andree	04.03.2019	§ 9 Abs. 10	Anzahl der Referent*innen und Co-Referent*innen	Änderung war nicht eingearbeitet
SoSe2019_017	Beschluss der geänderten Grundordnung	Nico Zech	02.05.2019	Komplette Überarbeitung (vorwiegend redaktionell)		Änderungen waren nicht eingearbeitet
SoSe2019_024	Änderung der Grundordnung	Toni Nabrotzky, Nico Zech	15.05.2019	§ 5 Abs. 1 Buchst. G	Aufnahme von Entsendungen ins HSK durch FSRä	Änderung war nicht eingearbeitet
WiSe2019_020	Änderung des Referatsnamen und – beschreibung „Inklusion“	Maria Fuchs, Sabine Giese, Nico Zech	26.02.2020	§ 9 Abs. 6	Änderung des Namens des Referats in Ordnung	Änderung war nicht eingearbeitet

Wichtigste, bisher nicht eingearbeitete und inhaltliche Änderungen der Grundordnung

Stelle der Grundordnung	Inhalt der Änderung	Alte, bisher bekannte Regelungen	Neue, bereits beschlossene Regelungen
§ 4 Abs. 1	Gliederungen der Fachschaften	Die Studierendenschaft gliedert sich in Fachschaften. Aufteilung und Bezeichnung der Fachschaften erfolgen gemäß § 14 Abs. 3 Grundordnung der HTWK Leipzig. Die Fachschaften bestehen jeweils aus den Studierenden der entsprechenden Fakultät. Eine Ausnahmeregelung wird in Anhang 1 geregelt.	Die Studierendenschaft gliedert sich in Fachschaften. Eine Fachschaft besteht aus den Studierenden einer Fakultät. Die Aufteilung und Bezeichnung orientiert sich an der Beschlusslage des Rektorats gem. § 83 Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG. Eine Ausnahme wird in Anhang 1 geregelt.
§ 5 Abs. 1 Buchst. g	Entsendung ins HSK durch die FSRä	g) – (nicht vorhanden)	g) eine*n Entsandten in das Hochschulkolleg
§ 9 Abs. 6	Sprechzeiten der Referate	[...] Die Referent*innen der Referate Ausländische Studierende, Finanzen, Inklusion und Soziales bieten in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet regelmäßige Sprechzeiten an.	[...] Die Referent*innen der Referate Ausländische Studierende, Finanzen, Gleichstellung & Inklusion, Lehre & Studium und Soziales bieten in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet regelmäßige Sprechzeiten an.
§ 9 Abs. 10	Anzahl der Referent*innen und Co-Referent*innen	Der StudierendenRat kann für jedes Referat eine Co-Referent*in im Einvernehmen mit der*dem jeweiligen Referent*in wählen. Ist ein Referat unbesetzt, so ist die*der Co-Referent*in im Einvernehmen mit den Sprecher*innen zu wählen. Die Abwahl von Referent*innen erfolgt mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.	Der StudierendenRat kann für jedes Referat eine*n Co-Referent*in im Einvernehmen mit der*dem jeweiligen Referent*in wählen. Ist ein Referat unbesetzt so sind die Co-Referent*innen im Einvernehmen mit den Sprecher*innen zu wählen. Weitere CoReferent*innen sind durch eine Zweidrittelmehrheit aller Anwesenden wählbar. Bei mehreren CoReferent*innen ist ein*e Stellvertreter*in für die*den Referent*in zu bestimmen. Die Abwahl von Referent*innen erfolgt mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.
§ 10 Abs. 4	Aufteilung der Aufgabenbereiche der Sprecher*innen	Die Aufteilung der Aufgabenbereiche ist der gültigen Amtsbeschreibung zu entnehmen.	Die Aufteilung der Aufgabenbereiche wird durch die Sprecher*innen im Einvernehmen festgelegt und schriftlich festgehalten.
§ 13 Abs. 3	Entsendung in den LSR der KSS	Die Sitze im Landessprecher*innenrat werden von folgenden Vertreter*innen in der Reihenfolge	(3) Die Sitze im Landessprecher*innenrat werden von folgenden Vertreter*innen in der Reihenfolge

	(Streichung des Buchst. e)	<p>a) bis e) wahrgenommen:</p> <p>a) die Sprecher*innen des Studierenden Rates</p> <p>b) die*der Referent*in für Hochschulpolitik des Studierenden Rates</p> <p>c) Co-Referent*innen für Hochschulpolitik des Studierenden Rates</p> <p>d) weitere durch den Studierenden Rat in den Landessprecher*innenrat gewählte Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig</p> <p>e) Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig, denen nach Ordnung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) eine Stimme übertragen wurde.</p> <p>Stehen ein oder mehrere Sitze der Rangfolge nach mehreren Vertreter*innen zu, so nehmen die Vertreter*innen, deren Wahl am längsten zurück liegt, den Sitz ein. Liegt auch hier Gleichheit vor, entscheidet das Los. Es sei denn, die Anwesenden einigen sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Reihenfolge. Die Vertreter*innen nach d) werden mit einfacher Mehrheit aller Mitglieder des Studierenden Rates auf ein Jahr gewählt. Alles Weitere regelt die Ordnung der KSS. Sollte der Vorsitz der KSS einem*r Vertreter*in der Reihenfolge b) bis e) obliegen, so nimmt diese*r losgelöst der Reihenfolge einen Sitz wahr.</p>	<p>a) bis d) wahrgenommen:</p> <p>a) die Sprecher*innen des Studierenden Rates</p> <p>b) die*der Referent*in für Hochschulpolitik des Studierenden Rates</p> <p>c) Co-Referent*innen für Hochschulpolitik des Studierenden Rates</p> <p>d) weitere durch den Studierenden Rat in den Landessprecher*innenrat gewählte Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig</p> <p>Stehen ein oder mehrere Sitze der Rangfolge nach mehreren Vertreter*innen zu, so nehmen die Vertreter*innen, deren Wahl am längsten zurück liegt, den Sitz wahr. Liegt auch hier Gleichheit vor, entscheidet das Los. Es sei denn, die Anwesenden einigen sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Reihenfolge. Die Vertreter*innen nach d) werden auf ein Jahr gewählt. Näheres regelt die Wahlordnung in Verbindung mit der Geschäftsordnung der KSS. Sollte der Vorsitz der KSS einem*r Vertreter*in der Reihenfolge b) bis d) obliegen, so kann diese*r losgelöst der Reihenfolge einen Sitz wahrnehmen.</p>
--	----------------------------	--	---

Notwendige Anpassung

Stelle der Grundordnung	Notwendige Anpassung
-------------------------	----------------------

§ 5 Abs. 1 Buchst. g	Anpassung der Wahlämter im FSR – Wegfall des Entsandten in den Beirat des HSK aufgrund der Auflösung des HSK-Beirates
§ 7 Abs. 1	Anpassung der Verweise der Wahlordnung
§ 11 Abs. 1	Anpassung der Verweise der Wahlordnung